



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103157**

N. I. Reichs-Conclusum auf 3. Millionen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.  
Majus.Resolution  
im Fürsten-  
Rath.

Trouppen verlangten Fränkischen und Schwäbischen Craysen, einen starken Disputat geführt, wurde gut befunden: Demnach man so viel mercke, daß der Schwedischen verzögerte Erklärung über die Quæstion: *Quomodo* und den punctum Executionis, daher, und aus dem Argwohn und Mißtrauen rühre, ob wolte man nach Erdterung dieser und anderer noch ohnrüchtiger Punkten, den Punctum Militiæ, zumahlen circa *Quantum*, allerdings auf die legt spahren, und nichts daraus werden lassen; So solte man ihnen, denen Schwedischen, solchen Scrupel ohnverlangt benehmen, und den Grafen Drenstern ersuchen, auf das Rath-Haus zu kommen, und die Tractaten zu incaminiren, mit dem Erbierhen, wenn sich die Schwedischen, wegen berührter Punkten und Conditionen, sine quibus non, erklären würden, so wolte man sich ex parte Statuum, in allem also erweisen, und des *Quanti* wegen, dergestalt bezeigen, wie solches erträglich und dem Heiligen Reich erschwänglich, hoffentlich auch der Soldatesque annehmlich fallen werde: Vorbey zugleich ihme, Graf Drenstern, zuzusprechen sey, die, auf sein Beylager zu

Wismar vorhabende Reise, dem gemeinen Friedens Werk zum besten, noch auf etwas zu verschieben. Allein, weisen man im Churfürsten-Rath noch etwas weiter, und racione *Quanti*, auf drey biß in vier Millionen Gulden gegangen war; so hat man sich im Fürsten-Rath, doch mit Beding, daß das *Quomodo?* und der Punctus Executionis zugleich mit resolviret, und keines ohne das andere für erdrtert gehalten werden solle, im Ende auch ex parte Collegii Principum, auf die 3. Millionen Gulden, nach dem Fuß der Matricul eingelassen, und nochmahlen in allen drey Reichs-Räthen einmüthig geschlossen, es solle circa quæstionem: *a Quibus? & Cui satisfactio impertienda sit?* bey dem Concluso verbleiben, daß nemlich keinem Stand einige Exemtion angedehen, und niemand als Ihre Kayserliche Majestät ex Circulis Bohemico, Austriaco & Burgundico, sodann Chur-Bayern, e Circulo Bavarico, denen Schwedischen aber, aus denen übrigen 7. Craysen die Satisfactio geleistet und bengetragen werden solle, Innhaltß Conclusi sub No. I.

1648.  
Majus.

## N. I.

Dictat. Osnabr. d. 25. Maji A. 1648.  
per Moguntinum.

Reichs-Conclusum den <sup>23. Maji</sup><sub>2. Junii</sub> Anno 1648.

Nachdem sich die Königlich-Swedischen, in specie aber Herr Graf Drenstern, gegen die Reichs-Deputirte, ohnerachtet alles beweglichen Zusprechen, aber- und zum drittenmahl resolviret, zu einig fernerer Handlung nicht zu schreiten, es hätten sich dann die Stände zuvorhero in determinatione *Quanti* etwas mehrers, als jüngst beschehen, erklärt; Alß haben der Chur-Fürsten und Stände anwesende Gesandten, nechst vorhergegangener Deliberation und darauf erfolgter Re- und Correlation, vor rathsam angesehen, daß die Herren Schwedischen um die Antretung der jüngst veranlasseten Zusammenkunft auf alhiefigen Rath-Haus nochmahln zu belangen, und denselben dabey die Betrüftung zu thun, daß sobald sie sich über die Quæstionem *quomodo?* und Punctum Executionis Pacis hauptsächlich erklären würden, man sich alsdann auf Seiten der Reichs-Stände quoad *Quantum* zu einer ergiebigen, und dem Heil. Reich erträglich Summe *pari passu* erklären wolte. Und damit secundo in solcher Handlung desto schleuniger fortzukommen, ist in omnem eventum per majora vor rathsam angesehen worden, daß allbereit offerirtes *Quantum* auf 3. Millionen, oder 30. Tonnen Goldes zu ersteigern: Alles gleichwohl mit dieser ausdrücklichen Reservation, daß nicht allein gemeldter massen die Quæstio *Quomodo?* und punctus Executionis zugleich, und *pari passu* mit dem *Quanto* abgehandelt und verglichen, sondern es auch allerdings bey dem von denen Ständen resolvirten Quæstionibus *Quis, & Cui* ohngeändert verbleiben; In specie aber ge-

Fünffter Theil.

Ppppp

melds



1648. meldte Quæstio Cui? auf keinen kriegenden Theil weiter, als die Kayserliche, Chur-  
Majus. Bapernische Reichs, und Königlich-Schwedische Völkern, extendirt, und daraus ei-  
ne *Conditio sine quibus non* gemacht werden sollte.

1648.  
Majus.

## § XVII.

Oxenstiern  
kamt zu den  
Reichs-Col-  
legiis auf  
Rathhaus.

Diesem zu folge, ließ das Reichs-Dire-  
torium, folgenden Tags, den 24. Maji,  
bey dem Grafen Oxenstierna, vor die  
Deputirte um Audienz anhalten, wes-  
cher zur Antwort gab; Er wisse allbereit,  
was die Stände des vorigen Tags geschlo-  
sen hätten; Er wolle sich demnach um 9.  
Uhr auf dem Rath-Hause selbst einstellen.  
Gegen selbige Zeit funden sich also der  
Chur-Fürsten und Stände Abgesandten  
auf dem Rath-Hause zusammen, jedes  
Collegium in sein absonderlich Zimmer.  
Oxenstierna kam gegen 9. Uhr auch  
hin auf, und wurde durch die Deputacion  
aus den dreien Reichs-Collegiis, als  
Chur-Maynz, Chur-Cölln, Chur-  
Sachsen, Chur-Brandenburg, Bam-  
berg, Würzburg, Sachsen-Alten-  
burg, Braunschweig-Zelle, Stras-  
burg und Regensburg empfangen, und  
in den grossen Saal begleitet. Die An-  
nehmung hatte nach der genommenen Ab-  
rede also geschehen sollen, daß die Deputir-  
ten den Graf Oxenstierna auf die halbe  
Stiege entgegen gehen, und der Chur-  
Maynische allein vollends hierunter, um  
ihn zu empfangen, sich verfügen, auch die  
Deputirten denselben vorher gehen sol-  
ten: Es war aber diesesmahl Oxenstier-  
na zuerst die Treppe hinauf gegangen.

Dabey gehal-  
tenes Cere-  
moniel.

Nachdeme dieser, auf einen Stuhl ge-  
gen die Deputirten über, und zwar gegen  
den Chur-Maynischen sich gesetzt hatte,  
wurde ihm die vorgedachte Resolution der  
Stände eröffnet. Worauf derselbe so-  
gleich Antwort mündlich ertheilte: Bey  
denen 3. Millionen Gulden könne es nicht  
bleiben; sondern, wann es Gulden seyn  
sollten, wären deren, unter 10. Millionen,  
und im End zu Thalern 6. Millionen, (wel-  
ches das letzte wäre,) zur Satisfaction  
nicht genug. Ob man nun wohl hierwie-  
der regerete, daß diß ein solche Anforde-  
rung sey, welche Deutschland ohnmöglich  
fiel, und einem jeden Gesandten grausen  
sollte, es nur an die Stände zu bringen;  
So befund doch Oxenstiern auf seinem

Postulato unbeweglich, doch mit dieser  
angehängten Mäßigung, daß es eben nicht  
lauter baares Geld seyn müsse; sondern  
ein drittel zur Angab gnug sey; der Rest  
könnte auf gute Versicherung in Fristen  
erschlagen werden. Von Seiten des Für-  
sten-Raths wurde dafür gehalten, weilten  
auf ein solch hohes Quantum Niemand  
instruirt wäre, seye das beste, sich einer  
Vorantwort nachmahlen zu bedienen, und  
dem Oxenstierna die mehrmahlen re-  
präsentirte Rationes wiederum für Aus-  
gen zu stellen; denselben auch zu ersuchen,  
näher herbey zu treten, und sich circa  
punctum *Executionis & Quomodo?*  
münd- oder schriftlich zu erklären; sodann  
wolle man sich auch in puncto *Quantitatis*,  
weiter vernehmen lassen.

Nachdem aber die Churfürstlichen, auf  
4. Millionen Gulden sub conditione  
subsequentis Pacis & aliis, sine qui-  
bus non &c. das Collegium Civita-  
tum aber auf 60. Monath einfachen Rö-  
mer-Zugs, welches fast auf eins hinaus  
läufft; gegangen, also mußte man sich  
Fürstlichen Theils, denenselben sub spe-  
rati, auch accommodiren, jedoch wurden  
dabey mehr erwehnte Puncta, nachmah-  
len für richtig, und hiernächst dieses prä-  
supponiret, daß man, ausser denen obbe-  
nannten, weder der Hessen-Casselschen  
noch einiger anderer Armee, im wenigsten  
ein Subsidium zu erstatten gemeint seye;  
Und ist man zu diesen, aus obigen Motiven  
um so viel mehr geschritten, weiln man in  
denen Gedanken gestanden, daß nicht al-  
lein alle Tage fast ohnenendlicher und ohn-  
schätzbarer Schade geschehe, sondern auch,  
wenn die Waffen, diesen Sommer durch,  
ohngehemmten Lauff erlangeten, auf oder  
gegen dem Herbst ohnfehlbar der ganze  
Schwedische Schwall auf Ober-Sachsen  
schiesßen, und doppelt-oder wohl gar drey-  
fachen Schade ohnfehlbar erfolgen wür-  
de. Graf Oxenstiern nahm diesen der  
Stände Vortrag ad communicandum  
cum Collega an, und erboth sich, noch  
selbigen Tags per marginalia eine Reso-  
lution

Der Stände  
Offerte von  
4. Millionen  
Gulden.